



Vorlage Stadtparlament

vom 25. März 2014

Nr. 1649

152.15.20 Stadtparlament: Motionenberichte

Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die nachstehenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
 - Nr. 3 Kulturplatz am Stadtpark
 - Nr. 5 Waaghaussanierung: Chance für Neukonzept
3. Bei den nachstehenden parlamentarischen Vorstössen werden die Fristen zur Erfüllung der Aufträge wie folgt verlängert:
 - Nr. 2 Ergänzung der Bauordnung: um ein Jahr
 - Nr. 4 Wildnispark Goldacher Tobel: um ein Jahr
 - Nr. 6 Wasser freundlicher behandeln; Dem Broderbrunnen ein würdiger Platz: um ein Jahr
 - Nr. 8 Überprüfung Sondernutzungspläne: um ein Jahr
 - Nr. 9 Ein Beitrag zur kombinierten Mobilität: Ein zeitgemässes Veloverleihsystem, auch in St.Gallen: um ein Jahr
 - Nr. 10 Museumskonzept „3 Museen – 3 Häuser“ : um zwei Jahre
 - Nr. 11 Die Stadt als Aktionärin: Strategie, Vertretungen und Reporting: um ein Jahr
 - Nr. 12 Mehr Grün für alle: Separate Lichtsignale für VelofahrerInnen?: um ein Jahr
 - Nr. 13 Südspange – wie setzt sich die Stadt dafür ein?
 - Nr. 14 Historische Klostermauern: Durchblickendes St.Gallen: um ein Jahr



a) Motionen

1 Rückkehr zur Einfamilienhauszone

erheblich erklärt am 25. November 2008; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, mit welchen Anpassungen von Bauordnung/Zonenplan oder anderen Massnahmen er bestehende, intakte Einfamilienhausquartiere vor grösseren Bauvorhaben kurz-, mittel- und langfristig schützen will.

Stellungnahme: Die Erfüllung dieses Motionsauftrages hat zu einem Verfahren mit einer Änderung der Bauordnung geführt. Mit der vorgesehenen Neuregelung wird bezweckt, bestimmte bestehende und intakte Einfamilienhausquartiere in ihrer Struktur zu schützen, gleichzeitig aber auch verdichtete Nutzungen in anderen, weniger intakten Quartieren zu ermöglichen. Die Bauordnungsänderung hat zu rund 20 Einsprachen geführt. Der Stadtrat wird demnächst die nötigen Einspracheentscheide fällen und dem Stadtparlament die entsprechende Vorlage unterbreiten. Nach dem Parlamentsentscheid können die Einspracheentscheide mit Rekurs an die übergeordneten Instanzen weitergezogen werden. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Regelung kann somit noch einige Zeit vergehen. Wesentlich ist aber, dass nach dem durchgeführten öffentlichen Auflageverfahren die frühere Unsicherheit in Bezug auf die betroffenen oder die nicht betroffenen Gebiete behoben ist.

Der Bericht wird im ersten Semester 2014 vorgelegt.

2 Ergänzung der Bauordnung

erheblich erklärt am 21. Februar 2012; Fälligkeit 21. Februar 2014

Der Stadtrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Bauordnungsrevision vorzulegen mit dem Ziel, Massnahmen zur Energieeffizienz und zur Energieerzeugung bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen verstärkt zu ermöglichen und zu fördern. Zu berücksichtigen sind dabei berechnete nachbarliche Interessen, der Schutz des Altstadt- und Ortsbildes, eine gute gestalterische Einfügung sowie die übergeordnete Gesetzgebung.

Stellungnahme:

Die mit der Motion geforderten Massnahmen stehen in engem Zusammenhang mit der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton im Energiebereich und im Bau- und Planungsrecht. Diese Gesetzgebung ist derzeit in verschiedener Hinsicht in Überprüfung oder in Revision. Dabei geht die Tendenz dahin, über die bisherige Einbeziehung von Gebäudehüllen und Haustechnik hinaus die Thematik ganzheitlicher anzugehen und Aspekte der Mobilität, der Grauen Energie, der Lebenszykluskosten etc. mit zu berücksichtigen. Im Herbst 2014 sollen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich angepasst werden. Zusammenhänge bestehen im Weiteren auch mit der Revision der Kantonalen Baugesetzgebung, die noch dieses Jahr dem Kantonsparlament vorgelegt werden soll. Es ist aus heutiger Sicht noch offen, inwieweit ergänzend zu den übergeordneten und teilweise neuen Regelungen noch Raum für kom-



munale Regelungen bleibt. Der Stadtrat wird Bericht erstatten, sobald die Situation im übergeordneten Recht genügend klar ist.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Motionsauftrages wird um ein Jahr verlängert.

b) Postulate

3 Kulturplatz am Stadtpark

erheblich erklärt am 22. Juni 1999; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie die verkehrliche Situation im Museumsquartier als Wohn- und Kulturgebiet verbessert werden kann. Zu prüfen ist namentlich eine neue Ausfahrt (und eventuell auch Einfahrt) der Brühltor-Garage direkt auf eine Strasse des übergeordneten Netzes. Die entsprechenden Kosten sollen von der Parkgarage AG und der Stadt bzw. der Spezialfinanzierung für Parkplätze und Parkhäuser anteilmässig getragen werden.

Stellungnahme:

Mit dem Postulat wird verlangt, dass die verkehrliche Situation im Museumsquartier verbessert wird und eine neue Ausfahrt und Einfahrt der Brühlorgarage direkt auf eine Strasse des übergeordneten Netzes erstellt wird. Dieser Postulatsauftrag ist seit längerem erfüllt, die frühere Ausfahrt aus dem Parkhaus in die Museumstrasse ist geschlossen und mit der neuen Zufahrt ab der Torstrasse ersetzt.

Das Postulat wurde bisher nicht als erledigt abgeschlossen, weil über die Thematik der Verlegung der Parkhausausfahrt hinaus mit dem Titel des Postulates „Kulturplatz am Stadtpark“ auch eine Neugestaltung des Platzes zwischen Theater, Tonhalle und Museum angesprochen ist. Als erster Schritt für ein solches Projekt wurde in den Jahren 2011 / 2012 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Das Beurteilungsgremium entschied sich für das Projekt „Blue Notes in major scale“ eines Zürcher Architekturbüros, allerdings mit verschiedenen Vorbehalten bzw. Aufträgen für eine Projektweiterbearbeitung. Das Projekt umfasst eine Neugestaltung in einem grösseren Bereich mit dem Kulturplatz, der angrenzenden Verbindung nach Westen über den Unteren Brühl zur Altstadt wie auch der Übergänge in das Museumsquartier. Eine Kostenschätzung im Rahmen der weiteren Projektentwicklung ergab voraussichtliche Gesamtkosten von 7 bis 10 Millionen Franken für eine Realisierung. Der Stadtrat entschied dann am 2. Juli 2013, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen. Grund dafür waren inhaltliche Bedenken gegenüber verschiedenen Projektvorschlägen, vor allem aber die finanzielle Belastung in Berücksichtigung der angespannten Finanzlage der Stadt. Das Vorhaben ist für den Stadtrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung des städtischen Investitionsprogrammes nicht als prioritär einzustufen, zumal bekanntlich aus finanziellen Gründen andere, wichtigere Projekte wie Schulhaussanierungen oder –erneuerungen verschoben oder sogar gestrichen werden mussten. In dieser Situation ist es nicht vertretbar, in den nächsten Jahren für einen Kulturplatz eine Summe von gegen 10 Millionen Franken auszugeben.

Der Entscheid gegen die Realisierung des Siegerprojektes aus dem Wettbewerb basiert auf inhaltlichen Mängeln und auf der veranschlagten Investitionshöhe. Er bedeutet aber nicht, dass auf eine Neugestaltung und Aufwertung des Platzes zwischen Theater, Tonhalle und Museum auf lange Sicht vollständig verzichtet werden soll. Eine Verbesserung der Situation an diesem besonderen innerstädtischen Standort ist nach wie vor notwendig. Eine Neugestaltung des Platzes - allerdings weniger ambitiös und



kostspielig – soll in den nächsten Jahren entweder im Rahmen eines kleineren Investitionsvorhabens oder im Rahmen von Unterhaltsprojekten erfolgen.

Antrag:

Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

4 Wildnispark Goldacher Tobel

erheblich erklärt am 4. April 2000; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, in Koordination mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton eine Schutzverordnung zu erarbeiten.

Stellungnahme:

Die Federführung und die Koordination für diese Schutzverordnung liegen beim Kanton. Während der öffentlichen Auflage des Entwurfes für die Schutzverordnung im Jahre 2011 sind in den Gemeinden verschiedene Einsprachen eingegangen, die teilweise immer noch in Behandlung sind. Bisher war für die Einspracheentscheide und für die Beschlussfassungen in den Gemeinderäten oder im Stadtparlament ein koordiniertes, gleichzeitiges Vorgehen vorgesehen. Nachdem aber diese Koordination sehr schwierig ist und auf diese Weise keine absehbare Entscheidung in Sicht ist, wird derzeit ein getrenntes Vorgehen mit vorgezogener, möglichst baldiger Beschlussfassung in der Stadt St. Gallen geprüft. Dafür müsste aber eine entsprechende Anpassung der Schutzverordnung erfolgen. Die entsprechenden Gespräche werden demnächst geführt.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrages wird um ein Jahr verlängert.

5 Waaghaussanierung: Chance für Neukonzept

erheblich erklärt am 26. Juni 2007; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und allenfalls wo für das Stadtparlament ein neuer Tagungsort realisiert und wie das Waaghaus unter Einhaltung des denkmalpflegerischen Schutzzumfangs gesamthaft saniert und genutzt werden soll.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat das Projekt Waaghaussanierung aus finanziellen Gründen aus der Investitionsplanung gestrichen. Das weitere Vorgehen wird im Zusammenhang mit einem neu eingereichten Vorstoss des Präsidiums durch das Parlament entschieden. Das Postulat aus dem Jahre 2007 ist deshalb aufgrund dieser neuen Entscheidungslage abzuschreiben.

Antrag:

Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.



6 Wasser freundlicher behandeln; Dem Broderbrunnen ein würdiger Platz

erheblich erklärt am 23. September 2008; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird gebeten, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie sich der Platz um den Broderbrunnen attraktiver gestalten lässt. Besonderes Augenmerk soll dabei auf mehr Grünfläche und eine sickerfähige Bodenbeschaffenheit gelegt werden.

Stellungnahme:

Die Projektierung für die Neugestaltung dieses Platzes sowie die verwaltungsinterne Vernehmlassung sind demnächst abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Stadtrates über das Projekt und das weitere Vorgehen soll noch im Jahre 2014 erfolgen.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrages wird um ein Jahr verlängert.

7 Integrierte Schülerförderung ISF: Was bewirkt sie?

erheblich erklärt am 25. November 2008; Fälligkeit 29. Juni 2015

Der Stadtrat wird um Stellungnahme, Evaluation der ISF und um Berichterstattung gebeten.

Stellungnahme:

Die schrittweise Umsetzung des Förderkonzepts verläuft nach Plan. In den Primarschulen werden bereits verschiedene Formen integrativer Beschulung unterrichtet. Für die Oberstufe wurde in Zusammenarbeit mit der PHS eine Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Anpassung des Konzepts und werden auch in die Berichterstattung zum Postulat einfließen.

8 Überprüfung Sondernutzungspläne

erheblich erklärt am 19. Januar 2010; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, inwieweit die vor 1980 erlassenen Sondernutzungspläne noch gerechtfertigt sind oder aber geändert oder aufgehoben werden sollen. Zu prüfen ist im Besonderen, ob die Sondernutzungspläne tatsächlich realisiert worden sind und das Ausmass der Abweichungen von der Regelbauweise nach gültiger Bauordnung, das zugrundeliegende städtebauliche oder architektonische Konzept oder andere Planinhalte (z.B. bezüglich Erschliessung) eine besondere Regelung nach wie vor erfordern. Andernfalls sollte der Plan aufgehoben oder an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Stellungnahme:

Die Überprüfung der rund 300 betroffenen Sondernutzungspläne ist im Gange. Eine zeitliche Aussage über einen Abschluss der sehr zeitaufwendigen Arbeiten ist derzeit noch nicht möglich. Die Dauer dieser Überprüfungsaktion ist auch abhängig von den weiteren Belastungen der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Motionsauftrages wird um ein Jahr verlängert.

9 Ein Beitrag zur kombinierten Mobilität: Ein zeitgemässes Veloverleihsystem, auch in St.Gallen

erheblich erklärt am 19. Januar 2010; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, abzuklären, welche der sich in anderen Städten bewährenden Veloverleihmodelle (allenfalls modifiziert) für St.Galler Verhältnisse am vielversprechendsten erscheinen und einen modularen Realisierungsvorschlag mit Etappierungsvarianten zu erarbeiten.

Stellungnahme:

Die Auslegeordnung der möglichen Veloverleihsysteme wurde aufgrund der Erfahrungen in Luzern, Biel und der Region Fribourg-Lausanne vertieft. Weitere Schweizer Städte stellen derzeit entsprechende Überlegungen an. Idealerweise sollten untereinander kompatible Systeme verwendet werden; es sind daher weitere Abklärungen und weiterer Informationsaustausch unter den Städten notwendig. Zudem wurden die konzeptionellen Standortüberlegungen konkretisiert.

Im Agglomerationsprogramm 2. Generation wurde dem Bund die Mitfinanzierung des Aufbaus eines einheitlichen Velo-Selbstverleihsystems in der gesamten Agglomeration (mind. Haupt- und Nebenzentren) beantragt. Gemäss dem Prüfbericht des Bundes kann voraussichtlich nicht mit einer Unterstützung aus dem Agglomerationsprogramm gerechnet werden, weil das Veloverleihsystem den Eigenleistungen zugeordnet wird. Die definitive Antwort des Bundes ist zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Haltung des Bundes kann dann das weitere Vorgehen bestimmt werden.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrags wird um ein Jahr verlängert.

10 Museumskonzept „3 Museen – 3 Häuser“

erheblich erklärt am 16. Februar 2010; Fälligkeit 3. Juli 2014

Wir bitten den Stadtrat, ein Museumskonzept als Grundlage für weitere politische Entscheidungen zu erarbeiten, welches die folgenden Punkte mit einbezieht:

Wie sollen sich die Museen in Zukunft positionieren und wie sehen die Betriebskonzepte aus - mit klaren inhaltlichen Aussagen?

Mit welchen Investitionen rechnet der Stadtrat für den Neubau des Naturmuseums und den Umbau der drei bestehenden Häuser Kunklerbau, Völkerkundemuseum und Kirchhoferhaus?

Mit welchen Folgekosten für Unterhalt, Reparaturen und Hauswartkosten ist zu rechnen nach Realisierung sämtlicher Investitionen für die drei Häuser?

Welche finanziellen Mittel müssen in Zukunft für den Betrieb der Museen, die Pflege der Sammlungen und für zeitgemässe Ausstellungen für alle drei Häuser zusammen aufgewendet werden - inkl. finanzielle Verflechtungen zwischen Stiftung und Kunstverein (konsolidierte Darstellung)?

Mit welchen zusätzlichen Personalkosten ist zu rechnen?

Welche Strategie würde der Stadtrat verfolgen, sollten die Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Stadt überschreiten?



Stellungnahme:

Die Strategie „3 Museen – 3 Häuser“ sieht einen Neubau für das Naturmuseum beim Botanischen Garten, den Umbau des Kunklerbaus sowie die Sanierung des Kirchhof-erhauses zur alleinigen Nutzung durch das Kunstmuseum und die Sanierung des Historischen und Völkerkundemuseums vor. Die verschiedenen Projekte befinden sich in ganz unterschiedlichen Planungsphasen, es können deshalb nicht zu allen Projekten präzise Zahlen genannt werden. Im Rahmen der Vorlage Neubau Naturmuseum wurde der Planungsstand vom Herbst 2012 dargelegt. Die Investitions- und Betriebskosten für das „neue“ Kunstmuseum können erst im Rahmen der Projektierung des Umbaus des Kunstmuseums präzisiert werden. Der Projektierungskredit Umbau Kunstmuseum wird dem Parlament im Jahre 2014 vorgelegt. Es ist vorgesehen, das Postulat zusammen mit dem Baukredit Umbau Kunstmuseum abzuschreiben.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrags wird um zwei Jahre verlängert.

11 Die Stadt als Aktionärin: Strategie, Vertretungen und Reporting

erheblich erklärt am 22. Februar 2011; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie er dem Parlament die Geschäftsberichte der wichtigsten städtischen Beteiligungen zugänglich machen kann und ob und in welchem Sinne Änderungen bei den vom Stadtparlament zu wählenden Abordnungen angezeigt sind.

Stellungnahme:

Infolge diverser grösserer Projekte (Fit13plus, Verselbständigung der Versicherungskasse) sowie verschiedener Personalwechsel im Finanzamt verzögert sich die Berichterstattung. Vorgesehen ist sie in der zweiten Jahreshälfte 2014.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrags wird um ein Jahr verlängert.

12 Mehr Grün für alle: Separate Lichtsignale für VelofahrerInnen?

erheblich erklärt am 14. Juni 2011; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Optimierung des Systems von Velo-Lichtsignalanlagen für Knoten im Innenstadtbereich (Leonhardsbrücke bis Brühltor) sowie an den verkehrsreichen Hauptachsen (Zürcher Strasse, Fürstenlandstrasse, Rorschacher Strasse und Langgasse) hinsichtlich einer markant erhöhten Sicherheit und verkürzten Fahrzeit zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der laufenden Überprüfung und Optimierung der Lichtsignalanlagen (LSA) berücksichtigen Stadt und Kanton alle Verkehrsteilnehmenden; so fließen bei der Anpassung der Ampel-Anlagen oder der Phasenausbildung auch die Anliegen der Velofahrenden ein.

Das städtische und das kantonale Tiefbauamt haben die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für unkonventionelle Lösungen (bsp. „Rundumgrün“, Velo-Rechtsabbiegen bei Rot) untersucht mit dem Ergebnis, dass die rechtlichen Voraussetzungen



für solche Lösungen im aktuellen Strassenverkehrsgesetz derzeit noch nicht vorhanden sind. Allerdings wird nun in Basel mit Genehmigung des Bundes ein „Velo-Rechtsabbiegen bei Rot“ als Versuch getestet. Aufgrund der entsprechenden Ergebnisse könnten auch die bundesrechtlichen Modalitäten angepasst werden, womit andere Voraussetzungen für unkonventionelle Lösungen bestünden.

Ein LSA-Spezialist des städtischen Tiefbauamtes wurde als Mitglied der Begleitgruppe der Forschungsarbeit der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten zum Thema „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ vorgesehen. Damit können auch Erkenntnisse für die Stadt St.Gallen gewonnen werden. Der Forschungsauftrag hat jedoch noch nicht begonnen.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrages wird um ein Jahr verlängert.

13 Südspange – wie setzt sich die Stadt dafür ein?

erheblich erklärt am 2. November 2011; Fälligkeit 2. Juli 2014

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht zu diesen wichtigen aktuellen Verkehrsfragen der Stadt verbindlich Stellung zu nehmen. Dabei interessiert weniger die Vorgeschichte als die Haltung des Stadtrates zur Lösung der bestehenden und der zu erwartenden Probleme.

Insbesondere hat der Bericht folgende Fragen zu beantworten:

Ist der Stadtrat bereit, sich auf allen Ebenen aktiv und öffentlichkeitswirksam für die Umsetzung der Südspange, in der von Kanton und Stadt favorisierten Variante, einzusetzen und in welcher Form tut er dies?

Ist der Stadtrat bereit, in diesem Zusammenhang auch die Verknüpfung der Südspange mit der Anbindung von Teufen/Appenzell genau zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten?

Ist der Stadtrat bereit, auch unkonventionelle (Vor-)Finanzierungsmodelle mit dem Kanton zu prüfen und aktiv anzugehen?

Welche Massnahmen plant die Stadt St.Gallen für den Fall, dass die Priorisierung der Südspange durch den Bund hinausgezögert wird?

Stellungnahme:

Im Rahmen einer Projektstudie (2009-2012) wurden systematisch effiziente Lösungsansätze und zielführende Massnahmen zur Behebung der verkehrlichen Funktions-, Sicherheits- und Kapazitätsdefizite auf der A1 im Raum St.Gallen und ihren Anschlüssen gesucht und bewertet. Das Ergebnis zeigte, dass die Variante „3. Röhre samt Teilspace“ in allen Bewertungsverfahren am besten abschneidet. Das Projekt wurde daher im Jahre 2013 vom Bund in das Programm zur Engpassbeseitigung aufgenommen. Kanton und Stadt untersuchen derzeit mögliche Alternativstandorte zum Güterbahnhofareal für die Lage der Ein- und Ausfahrten der Teilspace. Dabei werden auch städtebauliche und nutzungsmässige Aspekte aus der Sicht der städtischen Interessenlage mitberücksichtigt.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrages wird um ein Jahr verlängert.



14 Historische Klostermauern: Durchblickendes St.Gallen

erheblich erklärt am 21. Februar 2012; Fälligkeit 21. Februar 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie die historischen Funde auf dem Gallusplatz offengelegt und durch bauliche und beleuchtungs-technische Massnahmen ansprechend in das Altstadtbild eingebettet werden können, so dass einerseits ein städtebaulicher Mehrwert entsteht, andererseits aber auch die Bedeutung der Ausgrabungen und die damit verbundenen Erkenntnisse den Besucherinnen und Besuchern des Klostersviertels nähergebracht werden können.

Stellungnahme:

Die Neugestaltung des Gallusplatzes ist abgeschlossen. Die Funde auf dem Gallusplatz wurden im Rahmen der Bauarbeiten dokumentiert und so weit gesichert, dass sie keinen Schaden nehmen und später wieder offengelegt werden können. Es ist noch zu prüfen, ob an geeigneter Stelle auf dem Platz über diese Funde informiert werden soll. Diese Abklärungen stehen auch in einem Zusammenhang mit den derzeitigen Aktivitäten im Hinblick auf den verstärkten Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes. Zu diesen Planungen gehört u.a. auch eine bessere Dokumentation, Information und Erschliessung der Schutzobjekte.

Antrag:

Die Frist für die Erfüllung des Postulatsauftrags wird um ein Jahr verlängert.

15 Migrantenvorstoss zu Elternbildungsprojekt Femmes-Tisch St.Gallen

erheblich erklärt am 28. August 2012; Fälligkeit 28. August 2014

Die GPK bittet den Stadtrat Bericht zu erstatten, welche Elternbildungs- und Integrationsprojekte aktuell in der Stadt bestehen und wo der Stadtrat seine Schwerpunkte setzt. Zudem bitten wir um eine Aufstellung der gesprochenen Subventionsbeiträge. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob das Projekt Femme-Tische in das städtische Elternbildungs- und Integrationskonzept passt und ob das Projekt in das Konzept aufgenommen und längerfristig finanziell gesichert werden kann.

Stellungnahme:

Der Migrantenvorstoss zum Elternbildungsprojekt Femmes-Tisch St. Gallen wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Umsetzung des Frühförderungskonzeptes bearbeitet. Ziel ist, innerhalb des ordentlichen Budgetprozesses, d.h. bis spätestens Ende Juli 2014, eine entsprechende parlamentarische Vorlage zu erarbeiten, in welcher die weiteren Schritte für die Umsetzung des Frühförderungskonzeptes aufgezeigt werden. Gleichzeitig wird der Stadtrat mit diese Vorlage auch Antwort auf die Fragen im erwähnten Migrantenvorstoss geben.

16 Neue Schulorganisation SO07

erheblich erklärt am 28. August 2012; Fälligkeit 28. August 2014

Der Stadtrat wird eingeladen in einem Bericht Stellung zu beziehen zu den Stärken und zu den allenfalls zu verbessernden Aspekten. Insbesondere hat der Bericht folgende Fragen zu beantworten:

- Hat sich die neue Organisation bezüglich klarerer Kompetenzabgrenzungen bewährt?



- Stellt die neue Organisation sicher, dass die Qualitätsentwicklung jeder einzelnen Schule sinnvoll überwacht wird und notfalls wirksame Massnahmen getroffen werden?
- Wie ist die tatsächliche Befindlichkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter?
- Welche Erfahrungen machen die Lehrpersonen mit den Schulbegleitern?
- Wie reagieren die Eltern auf die neue Schulorganisation?
- Wie ist die tatsächliche Befindlichkeit der Lehrpersonen?
- Werden die finanziellen Versprechungen eingehalten?

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.

17 Eltern und Schule gemeinsam

erheblich erklärt am 27. November 2012; Fälligkeit 27. November 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht zu erstatten wie er die Entwicklung dieser Arbeit mit den Eltern beurteilt. Und allenfalls Antrag stellen, ob er dieses Modell als wichtiges Instrument an den anderen Schulen (Unter- und Oberstufen) in der ganzen Stadt einzuführen gedenkt und wo er diesbezüglich Prioritäten setzt.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Bearbeitung und wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.

18 Velos auf die (Bus-)Spur bringen, für attraktive, schnelle und sichere kombinierte Bus- und Velospuren

erheblich erklärt am 27. November 2012; Fälligkeit 27. November 2014

Die Stadt gibt im Rahmen eines praktischen Versuchs von mindestens drei Jahren Dauer in Absprache mit dem Kanton innerhalb eines Jahres alle Busspuren für Velos frei.

Für die Sicherheit der Velofahrenden ist die Busspur beim Kantonsspital stadtauswärts dauerhaft für Velos freizugeben und entsprechend zu markieren. Alternative Verschiebung der Busspur Richtung Strassenmitte und Ergänzung um eine Velospur am rechten Strassenrand.

Stellungnahme:

Die Frage der Benutzung der Busspuren durch Velofahrende muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Zu berücksichtigen sind dabei der jeweilige Nutzen für die Velofahrenden einerseits und allfällige Behinderungen für die Busse andererseits. Derzeit werden verkehrliche Betriebskonzepte für die Hauptachsen u.a. mit dem Ziel eines durchgängigen Radverkehrsangebots erstellt. Das Betriebskonzept für die Rorschacher Strasse liegt vor, dasjenige für die Zürcher Strasse ist weitgehend fertiggestellt. Derzeit laufen die Arbeiten für das Betriebskonzept Langgasse. Aufgrund der Betriebskonzepte können grundsätzlich konkrete Aussagen zur Busspur-Benutzung gemacht und damit die Postulatsbeantwortung vorbereitet werden.

19 Grauzone in der Kinderbetreuung

erheblich erklärt am 27. November 2012; Fälligkeit 27. November 2014

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht zu erstatten wie er die Kinderbetreuungssituation in der Stadt St.Gallen unter den Gesichtspunkten Bedarfsorientiert-



heit, Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit strukturieren und ermöglichen will. Je nach Ergebnis und Priorität ist dem Parlament darauf Antrag zur Umsetzung zu stellen.

Stellungnahme:

Die Thematik Kinderbetreuung in der Stadt St.Gallen wird zurzeit umfassend evaluiert. Sowohl die Situation bzgl. Angebot und Nachfrage als auch die Zuständigkeitsregelung innerhalb der Verwaltung. Ziel ist, dem Stadtparlament nach den Sommerferien darüber Bericht zu erstatten und damit die Aufträge und Fragen aus den beiden Postulaten „Grauzone in der Kinderbetreuung“ sowie „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ zu beantworten.

20 Heimatliche Sprache und Kultur als Schulfach

erheblich erklärt am 19. März 2013; Fälligkeit 19. März 2015

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen dem Parlament Bericht zu erstatten, welchen Platz in den städtischen Schulen Sprache und Kultur von Kindern mit Migrationshintergrund gegenwärtig haben, und gegebenenfalls Antrag zu stellen auf Einführung oder Ausweitung des Unterrichts in Heimatlicher Sprache und Kultur.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Bearbeitung.

21 Baukultur: Innovation ohne Reue

erheblich erklärt am 21. Mai 2013; Fälligkeit 21. Mai 2015

Der Stadtrat wird ersucht, dem Stadtparlament einen Bericht über die städtische Denkmalpflege und deren Position innerhalb einer vorausschauenden, ganzheitlichen Stadtplanung (Strategie, Ziele, Verfahren, Möglichkeiten, Sanktionen) vorzulegen und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Stellungnahme:

Die Vorbereitung für diesen Postulatsbericht ist im Gange.

22 Braucht St.Gallen vier Spitex-Organisationen?

erheblich erklärt am 21. Mai 2013; Fälligkeit 21. Mai 2015

Der Stadtrat wird ersucht, aus den genannten qualitativen und finanziellen Überlegungen dem Parlament in einem Bericht darzulegen, wie er die Zukunft der vier städtischen Spitex-Organisationen beurteilt und allenfalls einen Vorschlag für die Organisation in Form einer einzigen „Spitex St.Gallen“ zu unterbreiten.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Erarbeitung

23 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

erheblich erklärt am 27. August 2013; Fälligkeit 27. August 2015

Die klare Zustimmung zum Familienartikel in unserer Stadt bestärkt uns darin den Stadtrat zu bitten die Situation zu analysieren und wir stellen den Antrag dem Parlament zu folgenden Punkten Bericht zu erstatten:

- Wie das Angebot der Krippenplätze mit der Nachfrage korreliert



- Ob der Stadtrat bereit ist, wenn notwendig weitere Krippenplätze zu gründen
- Welche Möglichkeiten der Stadtrat sieht das Angebot an Krippen und Hortplätzen zu koordinieren
- Wie der Stadtrat die Möglichkeit sieht in jedem Quartier eine koordinierte Betreuungsmöglichkeit für Säuglinge bis zum Austritt aus der Volksschule zu schaffen
- Welche Chancen der Stadtrat darin sieht eigene Erfahrungen mit Tagesschulen zu sammeln

Stellungnahme:

Die Thematik Kinderbetreuung in der Stadt St. Gallen wird zurzeit umfassend evaluiert. Sowohl die Situation bzgl. Angebot und Nachfrage als auch die Zuständigkeitsregelung innerhalb der Verwaltung. Ziel ist, dem Stadtparlament nach den Sommerferien darüber Bericht zu erstatten und damit die Aufträge und Fragen aus den beiden Postulaten „Grauzone in der Kinderbetreuung“ sowie „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ zu beantworten.

24 Gemeindegrenzen: Ein alter Zopf

erheblich erklärt am 24. September 2013; Fälligkeit 24. September 2015

Wir bitten den Stadtrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, in welchen funktionellen Räumen eine engere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sinnvoll ist, und in welchen Bereichen es Synergien gibt, welche eine engere Zusammenarbeit sinnvoll machen, und welche Vor- und Nachteile sich für die einzelnen Gemeinden aus einer Vereinigung ergeben und was die Konsequenzen daraus sind, und Antrag zu stellen, ob und mit welchen Gemeinden ein Vereinigungsverfahren eingeleitet werden soll.

Stellungnahme: pendent

25 Gassenraumgestaltung St.Mangen – Alte Versprechen umsetzen

erheblich erklärt am 24. September 2013; Fälligkeit 24. September 2015

Der Stadtrat wird eingeladen, eine möglichst baldige Aufwertung des Gassenraums im St. Mangen-Quartier (vor allem Goliathgasse, Katharinengasse und der Platz an der Hechtgasse) zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Stellungnahme:

Zurzeit wird unter Beizug eines externen Fachplaners eine Aufwertung des Gassenraums nicht nur im St.Mangen-Quartier, sondern flächendeckend für alle Altstadtgassen nördlich von Marktplatz und Bohl vorprojektiv bearbeitet. Dieses Vorprojekt wird noch 2014 vorliegen und dem Stadtrat anschliessend zur Kenntnis gebracht.

26 Ruckhalde ein Ort für autoarmes Wohnen

erheblich erklärt am 24. September 2013; Fälligkeit 24. September 2015

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im Rahmen eines Sondernutzungsplanes (Überbauungs- oder Gestaltungsplan) für das Gebiet Ruckhalde eine Wohnüberbauung nach den Grundsätzen des autoarmen Wohnens realisiert werden kann.



Stellungnahme:

Eine Wohnüberbauung Ruckhalden im oberen, eingezonten Bereich wird nach der Aufhebung der offenen Linienführung der Appenzeller Bahnen möglich. Erste Überlegungen für diese künftige Überbauung sind im Gange.

27 Existenziell notwendige und nachhaltige Energieversorgung der Stadt

erheblich und dringlich erklärt am 24. September 2013; 24. September 2015

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- Wie hoch die existenziell notwendige Energiemenge auf Gemeindegebiet ist;
- unter welchen Szenarien heute die existenziell notwendige Energieversorgung nicht sichergestellt ist;

und Antrag zu stellen, ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Bearbeitung und wird dem Stadtparlament 2015 fristgerecht vorgelegt.

28 Für ein demokratischeres Stadtparlament dank mehr Transparenz!

erheblich und dringlich erklärt am 29. Oktober 2013; Fälligkeit 29. Dezember 2014

Wir bitten den Stadtrat deshalb zu prüfen, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen:

1. Ob ein transparenteres Abstimmungsmodell bzw. neues Abstimmungserfassungssystem eingeführt werden kann und in welchem Zeitrahmen ein solches verwirklicht werden könnte,
2. wie als Begleitmassnahme ein den modernen Ansprüchen genügendes Ratsinformationssystem geschaffen und im Internet zur Verfügung gestellt werden könnte.

Stellungnahme: Das Präsidium des Stadtparlaments hat an seiner Sitzung vom 5. März 2014 gemäss seiner Kompetenz aus Artikel 71 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments die bei der Dringlicherklärung festgesetzte Frist nach Anhören des erstunterzeichnenden Mitglieds um acht Monate erstreckt, d.h. bis 29. Dezember 2014.

29 Platz schaffen für ein lebendiges St. Leonhard

erheblich erklärt am 11. Februar 2014; Fälligkeit 11. Februar 2016

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob in Zusammenhang mit dem Vorhaben „Engpassbeseitigung A1“ Varianten möglich sind, welche auch folgenden Anliegen Rechnung tragen:

1. MiV, öV und LV im Raum Kreuzbleiche/St.Leonhard sollen entkoppelt werden mittels Verlagerung der gleisquerenden MiV-Hauptströme unter den Boden.
2. Der Betrachtungsperimeter darf nicht ausschliesslich autobahnfokussiert sein: Räumliche oder zeitliche Verlagerung von heutigen Engpässen ist zu vermeiden. Zentral dafür dürften die verkehrlich und städtebaulich optimale Anordnung der Ein- und Ausfahrten der unterirdische(n) MiV-Drehscheibe(n) sein sowie die flankierenden Begleitmassnahmen auf dem nachgeordneten Netz.
3. Frei gespielte Oberflächen sollen neu gestaltet werden: Einerseits für den öV und LV (entsprechend dem Auftrag im Verkehrsreglement) und andererseits zur Schaf-



fung möglichst hoher Aufenthalts- und Lebensqualität in den angrenzenden Quartieren. Das Entwicklungspotential der Räume um Lagerhäuser und Lokremise/Rosenbergstrasse einerseits sowie Kreuzbleiche und Güterbahnhof andererseits soll optimal profitieren vom Wegfallen der Trennwirkung oberirdischer MiV-Ströme.

4. Proaktive Suche nach weitestmöglicher Kosteneffizienz und Synergienutzung zwischen der laufenden Bundesplanung und den städtischen Entwicklungsvorstellungen, wie sie beispielsweise im Mobilitätskonzept erarbeitet werden.“

Stellungnahme: pendent

30 Kreisläufe schliessen: Eine Grünabfuhr auch in St.Gallen

erheblich erklärt am 11. Februar 2014; Fälligkeit 11. Februar 2016

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Einführung der Grünabfuhr in der Stadt St.Gallen zu prüfen, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, eine kostenneutrale und flächendeckende Grünabfuhr einzuführen. Dies soll in Übereinstimmung mit dem städtischen Energiekonzept 2050 erfolgen und die Kreisläufe hinsichtlich der energetischen Verwertung wie auch bezüglich der Ökologie schliessen.

Stellungnahme: pendent

31 Einführung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan

erheblich erklärt am 11. März 2014; Fälligkeit 11. März 2016

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans zu prüfen und entsprechend Antrag zu stellen.

Stellungnahme: pendent

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

